

Sitzung vom 14. März 2017

Beschl. Nr. **2017-73**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Sonnenberg, Vergabeantrag BKP 298; Generalplaner

Ausgangslage

Mit SRB 2016-259 vom 4. Oktober 2016 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 1'386'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt „Schulhaus Sonnenberg, Umbau und Erweiterung“. An seiner Sitzung vom 8. März 2017 hat der Grosse Gemeinderat diesen Antrag bewilligt.

Der Projektierungskredit beinhaltet die Leistungen für die SIA-Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt), 33 (Bewilligungsverfahren) und 41 (Ausschreibung), deren anteiligen Nebenkosten sowie die Eigenleistungen der Stadt Adliswil.

Submission

Für die Planung (SIA BKP-31-41) und Realisierung (SIA BKP 51-53) durch ein Generalplaner-Team wurde eine öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren durchgeführt.

Für die zweite Phase (Aufgabenstellung und Offerte) wurden durch den Projektausschuss, gemäss den Submissionsbestimmungen, fünf Generalplaner-Teams zugelassen.

Die Präsentationen der Generalplaner-Teams erfolgten im Rahmen der Sitzung des Beurteilungsgremiums am 30. November 2016.

Die Honorarofferten als ein zu bewertendes Element der Eingaben reichten von CHF 2'340'035 bis CHF 3'107'111. Nach der Prüfung und Bewertung der zweiten Phase empfiehlt der Projektausschuss die Vergabe des Mandates „BKP 298 Generalplaner“ an die Firma Büro für Bauökonomie AG, welche die Zuschlagskriterien am besten erfüllen, zum Preis von CHF 2'707'848 (inkl. MwSt.). Im Projektverlauf wird sich dieser Betrag an die Baukosten anpassen und kann deshalb noch variieren. Die Arbeiten werden gemäss SIA-Phasen einzeln freigegeben.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das offene Verfahren angewendet.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit und veröffentlicht soweit erforderlich den Entscheid (Submissionsverordnung, SVO § 38). Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Datenschutz

Dieser Beschluss ist bis zur Erlangung der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung nicht öffentlich.

Auf Antrag des Beurteilungsgremiums des Planerwahlverfahrens „Schulhaus Sonnenberg, Umbau und Erweiterung“ fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Ausführung der Planung und Realisierung (BKP 298 Generalplaner) des Projektes „Schulhaus Sonnenberg, Umbau und Erweiterung“ im Betrag von CHF 2'707'848 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Büro für Bauökonomie AG, unter Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung, gemäss Offerte vom 14. November 2016, vergeben.
- 2 Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 3 Dieser Beschluss ist noch nicht öffentlich. Er wird nach Erlangung der Rechtskraft der Zuschlagsverfügung, voraussichtlich am 7. April 2017, publiziert.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Geschäftsleitung Schule
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Abteilung Liegenschaften
 - 4.4 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin